

01.06.2006

Sonderpädagogische Grundversorgung im Landkreis Schaumburg

Sonderpädagogische Grundversorgung im Landkreis Schaumburg

Der Landkreis Schaumburg beabsichtigt, gemäß dem Erlass des Kultusministeriums vom 01.02.2005 zur sonderpädagogischen Förderung die sonderpädagogische Grundversorgung erheblich auszuweiten. Künftig sollen 16 der 28 Grundschulen in das Konzept der sonderpädagogischen Grundversorgung für den Schwerpunkt Lernen einbezogen werden. Schülerinnen und Schüler dieser Schulen mit Förderbedarf im Bereich Lernen müssten dann in der Regel nicht mehr an Förderschulen überwiesen werden.

Um auch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung integrativ in den Grundschulen fördern zu können, möchte der Landkreis Schaumburg ein Konzept umsetzen, das eine von der Landesschulbehörde eingerichtete Arbeitsgruppe entwickelt hat. Dieses Konzept sieht vor, ein Beratungszentrum für den Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung einzurichten, das an ein bestehendes Förderzentrum angegliedert werden soll.

Geplant war die Umsetzung dieses Konzepts zum Schuljahresbeginn 2006/07. Inzwischen hat der Landkreis jedoch erfahren, dass die für die Einrichtung des Beratungszentrums bzw. für die Grundversorgung nötigen Förderschullehrerstellen nicht bereit gestellt werden sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

- Wie bewertet sie das Konzept zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für den Landkreis Schaumburg, das von einer von der Landesschulbehörde eingerichteten Arbeitsgruppe entwickelt worden ist?
- Trifft es zu, dass die Landesregierung jetzt die erforderlichen Stellen für die Verwirklichung dieses Konzeptes nicht bereit stellen will, und, wenn ja, aus welchen Gründen nicht?
- Welche Kosten würde die Verwirklichung des Konzepts für die sonderpädagogische Grundversorgung im Landkreis verursachen und welche Kosten würden demgegenüber beim Land und beim Landkreis eingespart, wenn Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen im Landkreis Schaumburg nicht mehr auf Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung überwiesen werden müssten.

Antwort der Landesregierung

Sonderpädagogische Grundversorgung im Landkreis Schaumburg
(<http://www.ursula-helmhold.de/cms/landtag/dok/138/138413@de.html>)